



Rathaus

Umschau

Donnerstag, 1. Juni 2023

Ausgabe 103

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Protected Bike Lanes: Verkehrsversuch beendet	2
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 4	2
› Vergabe der Mietzuschüsse für Kunstateliers 2023 bis 2026	4
› Arbeitslosenquoten im Mai 2023	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Meldungen

Protected Bike Lanes: Verkehrsversuch beendet

(1.6.2023) Der Verkehrsversuch zu den durch bauliche Lösungen geschützten Radfahrstreifen (Protected Bike Lanes) des Mobilitätsreferats der Landeshauptstadt München ist beendet. In den vergangenen zwölf Monaten wurden dabei unterschiedliche Trennelemente aus verschiedenen Materialien auf fünf Straßenabschnitten im Stadtgebiet unter anderem auf ihre Haltbarkeit, ihre Sichtbarkeit und ihre Auswirkungen auf den Verkehr getestet. Nun werden die Beobachtungen und Erkenntnisse der letzten zwölf Monate durch einen unabhängigen Gutachter und mit der zuständigen städtischen Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeiter*innen des Bau- und Mobilitätsreferats sowie Vertreter*innen des Bündnisses „Radentscheid München“, ausgewertet und anschließend veröffentlicht.

Ziel ist es, im Ergebnis einen Baukasten von Protektionselementen für geschützte Fahrradwege zur Verfügung zu haben, die bei Bedarf und nach Möglichkeit eingesetzt werden können. Mit der Veröffentlichung erster Ergebnisse wird im Laufe des Sommers gerechnet. Je nach Ergebnis wird außerdem entschieden, ob die im Versuch gebauten Trenn- beziehungsweise Schutzelemente in der Domagkstraße Ost und West, der Briener Straße, der Plinganser Straße und der Kapuzinerstraße dauerhaft erhalten bleiben oder wieder entfernt werden. Vorerst bleiben die Elemente aufgrund der positiven Erfahrungen während des Verkehrsversuchs bestehen. Bei Protected Bike Lanes werden Radfahrstreifen dauerhaft durch Schutzelemente von der Fahrbahn getrennt, sodass Autos oder Lieferwagen die Radfahrstreifen nicht befahren oder dort halten oder parken können. Dafür werden unterschiedlichste Protektionselemente angeboten. Die Schutzeinrichtungen werden neben bereits bestehenden Radfahrstreifen angebracht, Einmündungen und Grundstückszufahrten werden dabei ausgespart. Die Elemente kommen nicht an Stellen zum Einsatz, an denen sie Parkplätze oder Ladezonen vom Autoverkehr abschneiden würden.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 4

(1.6.2023) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 4 (Schwabing-West) mit, dass die Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirks am Donnerstag, 15. Juni, 19 Uhr, in der Evangelischen Kreuzkirche, Hiltenspergerstraße 57, stattfindet.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadträtin Anne Hübner, Vorsitzende der SPD/Volt-Fraktion. Zu Beginn informieren die Versammlungsleitung und die Bezirksausschussvorsitzende Gesa Tiedemann über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktt Themen werden voraussichtlich sein:

1. Verkehr im Stadtbezirk – aktueller Sachstand
 - Probleme durch (Flächen-) Konkurrenz unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer*innen
 - Umwandlung von Pkw-Stellplätzen in Fahrradabstellmöglichkeiten
 - Mehr Verkehrssicherheit für Radfahrende und zu Fuß Gehende
2. Bauen und Wohnen im Stadtbezirk – aktueller Sachstand
 - Nachverdichtungs- und Modernisierungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf Mieter*innen z. B. Theo-Prosel-Weg, Elisabethstraße, Kathi-Kobus-Straße, Bauerstraße 10-12, Herzogstraße 86
 - Ankauf von Mehrfamilienhäusern und Wohnanlagen durch die Stadt München
 - Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen in Erhaltungssatzungsgebieten (neue Rechtslage ab 1.6.2023)
3. Pilotversuch „Gelbe Tonne“ – aktueller Sachstand

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreter*innen aus folgenden Bereichen interessierten Bürger*innen Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Mobilitätsreferat – Straßenverkehr, Referat für Klima- und Umweltschutz – Energieberatung des Bauzentrums, KVR-Bezirksinspektion, Münchner Verkehrsgesellschaft, die Bezirksausschussvorsitzende Gesa Tiedemann und ggf. Seniorenbeirat, Polizeiinspektion und Stadt-Information.

Anträge, Anfragen und Abstimmungen

Anträge und Anfragen sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das Formular hierfür und weitere Infos finden sich unter www.muenchen.de/buergerversammlung. Das Formular wird auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Alle Besucher*innen, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger*in ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Mitte der Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 4 und 12, Marienplatz 8, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls können in der Geschäftsstelle die Sitzungsvorlagen des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zur Behandlung der Anträge eingesehen werden.

Zudem kann unter www.muenchen.de/newsletter-bv ein Newsletter zum jeweiligen Stadtbezirk abonniert werden, der aktuell über die Bürgerversammlung informiert.

Barrierefreiheit

Ein Gebärdensprachdolmetscherdienst steht zur Verfügung. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht. Erklärungen zu der Bürgerversammlung in

Leichter Sprache gibt es unter <https://stadt.muenchen.de/leichte-sprache/infos/buerger-versammlung-ls.html>.

Vergabe der Mietzuschüsse für Kunstateliers 2023 bis 2026

(1.6.2023) Die Stadt München unterstützt ab Juli insgesamt 135 professionell tätige Künstler*innen mit einem Zuschuss zu ihrer Ateliermiete. Die Höhe der Mietzuschüsse liegt zwischen 98 und 290 Euro monatlich. Sie ist abhängig von der Größe des Ateliers. Insgesamt reicht das Kulturreferat jährlich 280.000 Euro aus.

Über die Vergabe der Mietzuschüsse für Juli 2023 bis Juni 2026 hatte der Kulturausschuss des Stadtrats am 4. Mai entschieden. Zwischenzeitlich hat das Kulturreferat alle 239 Künstler*innen, die sich beworben hatten, informiert, ob sie zum Zug gekommen sind.

Im Bereich Bildende Kunst werden jährlich über 300 Förderungen und Anerkennungen ausgereicht. Die Bandbreite reicht von Ateliers in städtischen Häusern über Mietzuschüsse für Arbeitsräume bis hin zu Stipendien und Preisen. Informationen zu den Fördermaßnahmen unter www.muenchen.de/kunst.

Arbeitslosenquoten im Mai 2023

(1.6.2023) Am Arbeitsmarkt im **Agenturbezirk München** kommt der Frühlingsaufschwung heuer spät an und fällt etwas schwächer aus als in den Vorjahren: Im Mai lag die Gesamtarbeitslosenquote in der Landeshauptstadt und im Landkreis München bei 3,9 Prozent. Gegenüber dem April ist das ein Rückgang um 0,2 Prozentpunkte. In der Stadt München sank die Quote um 0,3 Prozentpunkte auf 4,2 Prozent. Im Landkreis München sank sie ebenfalls: Im Mai lag die Quote bei 2,5 Prozent, 0,1 Prozentpunkte unter dem Vormonat. Insgesamt sind im Agenturbezirk 42.738 Personen arbeitslos. Das sind 707 weniger als im April, jedoch 10 Prozent mehr als im Mai 2022.

Im Mai sind die Arbeitslosenzahlen im **Freistaat Bayern** im Vergleich zum Vormonat um 8.498 beziehungsweise 3,4 Prozent auf 242.743 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist saisonal üblich – fällt allerdings marginal geringer aus als in den Vorjahren. Dies spiegelt auch die Entwicklung der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit wider, die um 800 steigt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Arbeitslosenzahl um 33.185 beziehungsweise 15,8 Prozent gestiegen. Fast 90 Prozent dieses Anstiegs ist auf die Registrierung von ausländischen Arbeitslosen zurückzuführen – mehr als 60 Prozent geht auf die Registrierung von ukrainischen Staatsangehörigen zurück. Im Zuge der anhaltenden Frühlingsbelegung ist die Arbeitslosigkeit **bundesweit** im Mai 2023 gegenüber dem Vormonat auf 2.544.000 gesunken. Der Rückgang fiel auch hier mit 42.000 schwächer aus als in einem Mai



üblich. Saisonbereinigt hat die Zahl der Arbeitslosen daher um 9.000 zugenommen. Verglichen mit dem Mai des vorigen Jahres ist die Arbeitslosenzahl um 284.000 höher. Auch ohne die Berücksichtigung ukrainischer Geflüchteter wäre die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich angestiegen, allerdings weniger stark. Die Arbeitslosenquote ist im Mai 2023 um 0,2 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent gesunken.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 1. Juni 2023

Nichts zu lachen am Isartor: Ist ein Wettbewerb mit Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung des Isartors möglich?

Anfrage Stadträte Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 11.10.2022

Erstellung des Medizinkonzepts zum Erhalt der Notfallversorgung in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 14.2.2023

Nichts zu lachen am Isartor: Ist ein Wettbewerb mit Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung des Isartors möglich?

Anfrage Stadträte Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 11.10.2022

Antwort Kulturreferent Anton Biebl:

Aufgrund der geforderten Brandschutzmaßnahmen und einer fehlenden Barrierefreiheit im Valentin-Karlstadt-Musäum, stellten die Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen/Rosa Liste am 18.9.2020 den gemeinsamen Antrag, das Valentin-Karlstadt-Musäum für alle zugänglich zu machen. Hierzu beschloss der Stadtrat am 17.6.2021 einstimmig, das Baureferat damit zu beauftragen, eine Machbarkeitsstudie beim Architekturbüro Allmann-Sattler-Wappner und die Prüfung der Baugenehmigungsfähigkeit durch das Planungsreferat in Auftrag zu geben. Die Machbarkeitsstudie sieht zwei Rettungstürme mit jeweils einem Aufzug und einer Treppe vor. Damit wären die Anforderungen des Brandschutzes und der Barrierefreiheit gewährleistet. Der bestehende Wehrgang von 1971/72 würde durch ein eingehängtes Raummodul „schwebende Plattform“ ersetzt. Durch die Maßnahme würde die bestehende Raumnot im Valentin-Karlstadt-Musäum entlastet und Platz für notwendige Infrastruktur wie Behindertentoiletten, Vermittlungsraum, Garderoben etc. geschaffen. Diese Machbarkeitsstudie liegt dem Planungsreferat seit 23.5.2022 vor, um die Genehmigungsfähigkeit zu entscheiden.

Wegen personeller Engpässe und hohem Krankheitsaufkommen wurde um eine Fristverlängerung der Beantwortung der Anfrage gebeten. Dieser wurde vom Fraktionsreferenten der Stadtratsfraktion CSU mit FREIEN WÄHLER am 11.1.2023 bis Ende März 2023 stattgegeben.

Ihre Anfrage vom 11.10.2022 beantworte ich in Abstimmung mit dem Baureferat, dem Planungsreferat, dem Valentin-Karlstadt-Musäum und dem Münchner Stadtmuseum wie folgt:

Frage 1:

Sind die jetzigen Planungen des Baureferats, welche durch den örtlichen Bezirksausschuss abgelehnt werden, mit den denkmalschutzrechtlichen Aspekten und Vorschriften vereinbar?

Antwort:

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 03689 Valentin-Karlstadt-Musäum, Antrag zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie und Umsetzung eines Ertüchtigungskonzeptes für das Isartor vom 11.6.2021 hat das Kulturreferat den

Stadtrat über die Planungsergebnisse des Baureferates zur Sicherstellung des Brandschutzes im Valentin-Karlstadt-Museum informiert. Die aus brandschutztechnischer Sicht notwendigen Maßnahmen umfassen insbesondere die rauchdichte Abtrennung der Treppenträume von den Ausstellungsräumen durch Glastüren und die brandschutztechnische Ertüchtigung der Bestandsdecken durch zusätzliche Unterdecken.

Die bisherige Brandschutzplanung sieht hier als Fluchtweg im Südturm ein Loch in der Decke des 2. Obergeschosses vor, durch das sich im Brandfall die Besucher*innen selbstständig über eine ausziehende Leiter ca. 4m in das 1. Obergeschoss retten sollen. Ein Rettungsweg über die Fenster ist hier nicht möglich, da diese zu klein sind.

In der Sitzungsvorlage wurde dargestellt, dass aus Sicht des Kulturreferates alternativ zu diesen aus brandschutztechnischer Sicht notwendigen Maßnahmen, weitere bauliche Maßnahmen im Sinne einer sog. Gesamtertüchtigung zur Sicherstellung der Barrierefreiheit und zur Errichtung sicherer Rettungswege (z.B. Anbringung von zwei zusätzlichen Versorgungstürmen, die u.a. Aufzüge, Fluchttreppen sowie notwendige Infrastruktur, wie Spindschränke für Rucksäcke, Taschen etc. und Behindertentoiletten enthalten) sowie zur Erweiterung der Ausstellungs-, Vermittlungs- und Veranstaltungsflächen (z.B. durch eine Verbreiterung des Wehrganges) dringend gefordert sind. Mit Beschluss vom 17.6.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 03689) hat der Stadtrat diese vorläufigen Nutzerbedarfe zur Kenntnis genommen und das Baureferat mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie einschließlich baugenehmigungsrechtlicher Prüfung durch Antrag auf Bauvorbescheid beauftragt. Das Ergebnis soll dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bezieht dazu folgende Position:

Das Isartor ist als Einzelbaudenkmal in die Denkmalliste der LHM eingetragen. Das im Jahr 1337 vollendete Isartor stellt dabei ein Baudenkmal von überregionaler Bedeutung dar. Trotz starker Erneuerungen im Rahmen des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg stellt es bis heute das am besten erhaltene Beispiel für die vier großen Stadttore Münchens dar. Aus übergeordneter Perspektive gehört es zu den stattlichsten Torburgen in Bayern. Der Torturm mit der vorgelagerten Barbakane und die beiden achteckigen Flankentürme sind sprechende Zeugnisse für die mittelalterliche Vergangenheit Münchens und gehören zu den identitätsprägenden Wahrzeichen der Landeshauptstadt. Mit dem 1835 enthüllten Gemäldefries von Bernhard Neher hat das Isartor eine von vielen weiteren Bereicherungen erfahren.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission und Untere Denkmalschutzbehörde – hat sich im Rahmen des Vorbescheidverfahrens intensiv mit der Planung beschäftigt. Auch wenn der Antrag auf Vorbescheid noch nicht abschließend geprüft ist, kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt gesagt werden, dass denkmalfachlich keine Möglichkeit zur Zustimmung zu dem im Vorbescheid abgefragten Vorhaben besteht.

Im Auftrag des Baureferats wurde eine 160 Seiten umfassende Dokumentation zur Bau- und Restaurierungsgeschichte des Isartors erarbeitet, die das Isartor in seiner fast 700 Jahre alten Geschichte als Tor im Wandel belegt. Diese Veränderungen reichen bis in die Gegenwart. Die Wiederherstellung des Isartors durch Leo von Klenze und Friedrich Gärtner ab 1831 entsprach den Vorstellungen zur Festigung des Herrschaftsbildes der Wittelsbacher mit vielen Abweichungen zum überlieferten mittelalterlichen Ursprungstor. Die wiederkehrenden großen baulichen Eingriffe waren zu meist der Funktion untergeordnet. So wurden große Durchbrüche für den Verkehr geschaffen, in den 70er Jahren der Nordturm für die Nutzung erschlossen und durch einen angebauten Wehrgang zugänglich gemacht.

Frage 2:

Kann der Wehrgang im Innenbereich des Isartors, insbesondere auch unter den Gesichtspunkten des Denkmalschutzes erhalten und in die Planungen mit einbezogen werden?

Antwort:

Der Wehrgang wurde 1972 als verbindendes Element der beiden Flankentürme angebaut. Ebenso wie die Betontreppe, die in den Nordturm führt. Im Rahmen der Planung des Antrags auf Vorbescheid wird der Wehrgang mit einer schwebenden Plattform für Ausstellungs-, Vermittlungs- und Veranstaltungsflächen sowie zur Entzerrung der insgesamt bedrohlich beengten Raumsituation überplant. In der Planung zur Brandschutzertüchtigung bleibt der Wehrgang unberührt. Zu den Gesichtspunkten des Denkmalschutzes siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 3:

Welche Nutzungen wären in dem Isartorkomplex unter Beibehaltung des aktuellen Status weiter möglich?

Antwort:

Die bestehende Situation wird derzeit von der Branddirektion noch geduldet. Die aus brandschutztechnischer Sicht notwendigen Maßnahmen sind

zeitnah umzusetzen und wurden in enger Abstimmung mit Branddirektion und den Denkmalschutzbehörden bereits geplant (vgl. Antwort zu Frage 1). Falls ausschließlich die aus brandschutztechnischer Sicht notwendigen Maßnahmen umgesetzt würden, wären keine nennenswerten Eingriffe am äußeren Erscheinungsbild des Isartors erforderlich. Jedoch könnten die bestehenden Ausstellungen so nicht mehr gezeigt werden, weil durch das Abhängen der Decken, den Einbau von Brandschutztüren und einem Fluchtloch mit Rettungsleiter die Ausstellungsflächen erheblich verkleinert würden. Die Einhausung des Treppenhauses beengt die Auf- und Abgangssituation zusätzlich. Das Isartor wäre nicht barrierefrei. Ohne Umsetzung der geforderten Brandschutzmaßnahmen ist ein Museumsbetrieb nicht mehr möglich.

Frage 4:

Ist eine Verlegung des Karl-Valentin-Musäums mit einer Eingliederung in den Neubau des Stadtmuseums möglich?

Antwort:

Das Valentin-Karlstadt-Musäum befindet sich seit 1959 im Isartor und hat als solches ein Alleinstellungsmerkmal unter den Münchner Museen und insgesamt in der Museumslandschaft. Es beheimatet und repräsentiert den Münchner Humor in allen Facetten, auch mit den regelmäßigen Sonderausstellungen.

Seit 64 Jahren beheimatet in seinem korrespondierenden Standort Isartor, gehört es zu den sehr bedeutenden Sehenswürdigkeiten der Stadt. Jährlich besuchen es rund 55 000 Besucher*innen aus nah und fern. Viele kommen deshalb extra nach München angereist.

Das Isartor übernimmt in Leben und Werk von Karl Valentin eine zentrale Rolle. Die längste Zeit seines Lebens wohnte und verbrachte er in unmittelbarer Nachbarschaft des Isartors. Die legendären „Raubritter vor München“ spielen vor der Kulisse des Isartors. Der berühmte „Ententraum“ daraus hielt nicht nur Einzug in das kollektive Gedächtnis Münchens, sondern auch in die allgemeine Philosophie (s. Ernst Bloch-Almanach, Folge 2, hg. v. Ernst-Bloch-Archiv, Ludwigsburg 1982, S. 81 ff.).

Das Valentin-Karlstadt-Musäum im Isartor fehlt in keinem Reiseführer über München und zeigt einen sehr einzigartigen Ausschnitt der Münchner Kunst- und Kulturgeschichte. Es repräsentiert einen Künstler, der mit seiner kongenialen Partnerin für München steht, wie kaum ein anderer, phänotypisch. So ist das Valentin-Karlstadt-Musäum im Isartor mit dem dazugehörigen Turmstüberl zu einem Wahrzeichen Münchens geworden. Jede Stadt hat zurecht ihr Stadtmuseum, aber es gibt keine zweite Stadt auf der Welt mit einem Valentin-Karlstadt-Musäum.

Das Valentin-Karlstadt-Museum im Isartor ist ein Gesamtkunstwerk und als solches ein Erlebnisort, an dem Kunst-, Sozial- und Kulturgeschichte niedrigschwellig wie profund vermittelt wird.

Das Münchner Stadtmuseum wird in den kommenden Jahren generalsaniert. Es wird seinen öffentlichen Betrieb Ende 2023 beenden und wieder Mitte 2031 eröffnen. Auf der Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Nutzerbedarfsprogramms wurde in den zurückliegenden Jahren gemeinsam mit den verschiedenen, am Projekt beteiligten, Fachplaner*innen ein aufeinander abgestimmtes Raum- und Gestaltungsprogramm für das Museum entwickelt. Die aktuelle Projektgenehmigung beschreibt den derzeitigen Planungsstand. Der Entwurf zur Baugenehmigung liegt bereits vor. Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Planungen für den Bau und die Gestaltung des Münchner Stadtmuseums ist eine Verlegung bzw. Eingliederung des Valentin-Karlstadt-Museums keine Option.

Frage 5:

Kann nun auf Grundlage der Planungen und Untersuchungen des Baureferats ein Wettbewerb unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie weiterer Sachverständigen aus dem Bereich der Museumspädagogik, des Tourismus und des Bezirksausschusses ausgelobt werden?

Antwort:

Auf Basis der vorliegenden Planungen des Baureferats kann die Durchführung eines Wettbewerbs aus fachlichen Gründen nicht empfohlen werden. Siehe dazu auch Antwort auf Frage 1. Der Kulturausschuss soll zeitnah mit den Ergebnissen der Lokalbaukommission befasst werden und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorgelegt werden.

Erstellung des Medizinkonzepts zum Erhalt der Notfallversorgung in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 14.2.2023

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Mit o.g. Antrag beantragen Sie:

„Der OB und das Gesundheitsreferat treiben umgehend die Erstellung und Umsetzung des Medizinkonzepts für die München-Klinik mit voran, um die medizinische Versorgung – sowohl ambulant, als auch stationär – der Bürger in München sicherzustellen. Zur erfolgreichen Planung und zügigen Umsetzung des Konzepts sind bereits jetzt folgende Punkte zu bearbeiten:

- *Abbau des Personalmangels in der Pflege*
- *Aufstockung der Mittel für die Ausbildung in der Pflege*
- *Nutzung der Erfahrungen und Expertise der Beschäftigten bzw. Betriebsräten ohne externe Beratung*
- *Sicherstellung der Notfallversorgung und der ambulanten Versorgung in den wachsenden Außenbezirken von München*
- *Orientierung am Bedarf der Bevölkerung*
- *Ausschöpfung aller in Frage kommenden Zuschüsse und Fördermittel“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 14.2.2023 als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege nach Nachfrage bei der München Klinik gGmbH (MüK) zu Ihren angeführten Punkten Folgendes mit:

Abbau des Personalmangels in der Pflege

Die Geschäftsführung der MüK betont, dass der Pflegemangel nicht alleine das Thema der MüK ist, sondern ein bundesweites Problem darstellt. Da insbesondere die demographische Entwicklung dazu führen wird, dass perspektivisch noch mehr Pflegekräfte fehlen werden, wird der Pflegemangel auf absehbare Zeit nicht behoben werden können. Hier müssen vorwiegend strukturelle Maßnahmen, wie sie in den aktuellen Planungen der Krankenhausstrukturreform angedacht sind, Abhilfe schaffen. Auch in der MüK werden in der Pflege bereits diverse Maßnahmen ergriffen.

Aufstockung der Mittel für die Ausbildung in der Pflege

Um die vorhandenen Ausbildungsplätze zu 100% zu besetzen, wird der Auszubildendenplan neugestaltet und es erfolgt die Akquise u.a. in Schulen und auf Schüler*innenmessen. Ferner ist ein Budget für Ausbildungs-Marketing veranschlagt.



Die Pflegeausbildung wird über die Theorie- und Praxispauschale finanziert, die pro Bundesland zweijährlich von Interessengemeinschaften, Kostenträgern und dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) verhandelt werden.

Nutzung der Erfahrungen und Expertise der Beschäftigten bzw. Betriebsrät*innen ohne externe Beratung

Im Rahmen des Medizinkonzepts MÜK 2030, das derzeit weiter bearbeitet wird, wurde ein Beteiligungskonzept erarbeitet, das eine umfassende Einbindung aller Interessengruppen vorsieht.

Sicherstellung der Notfallversorgung und der ambulanten Versorgung in den wachsenden Außenbezirken von München sowie Orientierung am Bedarf der Bevölkerung

Im Rahmen des Medizinkonzepts MÜK 2030 wurden die stationären Versorgungsbedarfe der Bevölkerung umfassend analysiert und Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung der zukünftigen Versorgungsmöglichkeiten ausgearbeitet. Das Medizinkonzept wird derzeit weiter bearbeitet.

Ausschöpfung aller in Frage kommenden Zuschüsse und Fördermittel

Begleitend zur Ausarbeitung des Feinkonzeptes werden selbstverständlich mögliche finanzielle Zuschüsse bzw. Fördermittel auf kommunaler, Landes- und Bundesebene geprüft.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 1. Juni 2023

Vergabeverfahren zur Errichtung und Betrieb von Lade- infrastruktur im öffentlichen Raum: Woran hängt es?

Anfrage Stadtrat Andreas Babor (Stadtratsfraktion der CSU
mit FREIE WÄHLER)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



01.06.2023

Vergabeverfahren zur Errichtung und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum: Woran hängt es?

In der schriftlichen Beantwortung meines Antrags „Elektromobilität fördern und CO₂-Ausstoß vermeiden durch sofortigen Ausbau der Elektroladesäulen“ in der Rathaus Umschau vom 12.05.2023 durch das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) wird formuliert: „Das Vergabeverfahren wird vom Referat für Klima- und Umweltschutz auf Beschluss des Stadtrats vom 10.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17676 „Vergabe zum Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum im Stadtgebiet München“) durchgeführt.“ Eine Vergabe ist nach mehr als zwei Jahren jedoch immer noch nicht erfolgt.

Aufgrund der genannten, langen Zeitspanne frage ich den Oberbürgermeister:

- 1) Ist es normal, dass in der Verwaltung der Landeshauptstadt München (LHM) von einer Beschlussfassung des Stadtrates bis zur Vergabe einer Leistung mehr als zwei Jahre vergehen? Wie bewertet der Oberbürgermeister die lange Dauer dieses Verfahrens?
- 2) Woran liegt es, dass das Vergabeverfahren in diesem Falle so lange dauert?
- 3) Bis wann kann mit dem Abschluss des Verfahrens und der Vergabe gerechnet werden?

Andreas Babor
Stadtrat